

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung

3. Jahrgang

Düsseldorf, den 30. September 1949

Nummer 41

Datum	Inhalt	Seite
15. 9. 49	Verordnung über die Verlängerung der Gültigkeit der Verordnung über die Einschränkung von Rechtsmitteln zur Vermeidung von Notständen bei der Unterbringung von Flüchtlingen vom 27. September 1948	273
	Mitteilungen des Wirtschaftsministers des Landes Nordrhein-Westfalen.	
20. 6. 49	Betrifft: Anordnung über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Ruhrgas AG. in Essen zum Bau einer Gasfernleitung von der Kokerei der Zeche Helene nach der bestehenden Gasfernleitung (Bergische Leitung) in der Gemarkung Altenessen des Stadt Kreises Essen	273
23. 9. 49	Betrifft: Verleihung des Enteignungsrechts zugunsten der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG.	273
23. 9. 49	Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen	274

Verordnung

über die Verlängerung der Gültigkeit der Verordnung über die Einschränkung von Rechtsmitteln zur Vermeidung von Notständen bei der Unterbringung von Flüchtlingen vom 27. September 1948 (GV. NW., S. 257, 284).

Vom 15. September 1949.

Auf Grund des Art. I Ziff. 3 des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 (Wohnungsgesetz) Amtsblatt der Militärregierung S. 162 wird verordnet:

§ 1

Die Geltungsdauer der Verordnung über die Einschränkung von Rechtsmitteln zur Vermeidung von Notständen bei der Unterbringung von Flüchtlingen vom 27. September 1948 (GV. NW. 1948 S. 257, 284), verlängert durch die Verordnung vom 28. März 1949 (GV. NW. 1949 S. 39), wird bis zum 31. März 1950 verlängert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 15. September 1949.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ministerpräsident:
Arnold.

Der Minister
für Wiederaufbau:
Steinhoff.

Mitteilungen des Wirtschaftsministers des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, den 20. Juni 1949.

Betrifft: Anordnung über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Ruhrgas AG. in Essen zum Bau einer Gasfernleitung von der Kokerei der Zeche Helene nach der bestehenden Gasfernleitung (Bergische Leitung) in der Gemarkung Altenessen des Stadt Kreises Essen.

Gemäß § 5 des Preuß. Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Ges. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf, 1949 Nr. 3, S. 11, die Anordnung über die Verleihung des Enteignungsrechtes an die Ruhrgas AG. in Essen zum Bau einer Gasfernleitung von der Kokerei der Zeche Helene nach der bestehenden Gasfernleitung in Altenessen bekannt gemacht ist.

Düsseldorf, den 23. September 1949.

Betrifft: Verleihung des Enteignungsrechts zugunsten der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG.

Gemäß § 5 des Preuß. Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Ges. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf, 1949 S. 27, meine Anordnung über die Verleihung des Enteignungsrechtes an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, Aktiengesellschaft in Essen zum Bau einer 110 kV-Anschluß-Doppelleitung Frintrop-Rosenblumendelle in den Stadtkreisen Essen und Mülheim (Ruhr) bekannt gemacht ist.

Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1949

Aktiva

(Beträge in 1000 DM)

Passiva

	Veränderungen gegen über der Vorwoche			Veränderungen gegen über der Vorwoche	
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	115 375	+ 6 059	Grundkapital	65 000	-
Postscheckguthaben	349	+ 265	Rücklagen und Rückstel- lungen	7 054	-
Wechsel und Schecks	167 087	+ 30 799	Einlagen		
Schatzwechsel und kurz- fristige Schatzanweisun- gen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschafts- gebietes	97 500	-	a) von Kreditinstituten innerhalb des Lan- des (einschl. Post- scheinkämter)	424 706	+ 52 224
Ausgleichsforderungen a) aus der eigenen Um- stellung	405 010	+ 150	b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	748	- 26
b) angekaufte	10 415	- 150	c) von öffentlichen Ver- waltungen	195 186	- 22 203
Lombardforderungen gegen a) Wechsel	7 666	+ 124	d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	21 061	- 625
b) Ausgleichsforderun- gen	24 989	- 5 452	e) von sonstigen inlän- dischen Einlegern	127 094	+ 37 674
Beteiligung an der BdL	28 000	-	f) von ausländischen Einlegern	17	-
Sonstige Vermögenswerte	227 246	- 481	g) zwischen den Zweig- anstalten der LZB unterwegs befindliche Giroübertragungen	5 805	774 617 - 24 473 + 42 571
			Lombardverpflichtungen gegenüber der BdL gegen Ausgleichsforderungen	-	-
			Sonstige Verbindlichkeiten Indossamentsverbindlich- keiten aus weitergegebe- nen Wechseln	236 966	+ 759
			(153 961)	(-39 706)	
	1 083 637	43 330		1 083 637	+ 43 330

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 23. September 1949.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen

(Unterschriften.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, an die sämtliche Anfragen zu richten sind. Registriert beim Wirtschaftsministerium NRW. — B III — Nr. 2848 vom 4. 3. 1943. Verantwortlich für die Veröffentlichung: Reg.-R. Dr. Th. Vienken, Düsseldorf, Haus der Landesregierung; Druck: A. Baez, A 23 Düsseldorf, 00120000 — 10-99, Kl. B.